

# Auftrag und Vollmacht

Rechtsanwältin Wida Fathi Khalaj



\_\_\_\_\_  
Unterzeichner(in) – nachfolgend „Auftraggeber“

\_\_\_\_\_  
Name des Gegners oder der Behörde (ggf. Az.)

\_\_\_\_\_  
wegen (ggf. Beschränkung)

Der Auftraggeber beauftragt Frau Rechtsanwältin Fathi Khalaj – nachfolgend „Auftragnehmerin“ – mit der anwaltlichen Beratung und Vertretung in der vorbezeichneten Angelegenheit. Die Auftragserteilung erfolgt unbedingt und insbesondere unabhängig von dem Bestand bzw. der Eintrittspflicht einer Rechtsschutzversicherung oder Dritter. Änderungen/Erweiterungen bedürfen stets der Textform.

Die zu erhebende Rechtsanwaltsvergütung richtet sich, soweit nicht anders – schriftlich – vereinbart, ausdrücklich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat, §§ 2 RVG, 49 b V BRAO.

Rechtsschutzversicherungsschutzprüfungen erfolgen nur auf persönlicher Absprache mit dem Auftraggeber – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht seitens der Auftragnehmerin.

Die Auftragnehmerin übernimmt nicht die Auskunfts-/Mitteilungspflicht nach § 120 a IV S. 2 ZPO-2014 nach Abschluss in PKH-Verfahren. Hierfür muss der Auftraggeber **eigenständig** und unaufgefordert Sorge tragen.

Die Auftragnehmerin weist darauf hin, dass die persönlichen Daten wie Name, Anschrift etc. zur Ermöglichung der Mandatsbearbeitung gespeichert werden (Art. 12 ff. DSGVO)

Durch die erteilte Bevollmächtigung ist die Auftragnehmerin befugt - **Die Vollmacht gilt für alle Instanzen** - :

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und **zur Parteivertretung gemäß § 141 III ZPO**;
2. zur Vertretung in sonstigen Verfahren (bspw. Verwaltungsverfahren) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer – **nicht** aber zur Entgegennahme von **Restwertangeboten**);
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe einseitiger Willenserklärungen, z.B. Kündigungen in Zusammenhang mit der vorbezeichneten Angelegenheit – **nicht** jedoch zu deren Entgegennahme;
4. zur Durchführung von Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs- und anderer Verfahren, die den Mandatsgegenstand betreffen;
5. Zustellungen vorzunehmen;
6. die Vollmacht ganz oder teilweise zu übertragen (Untervollmacht);
7. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
8. den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich oder Anerkenntnis zu erledigen;
9. Geld, den Streitgegenstand, Wertsachen und Urkunden sowie die von der Gegenseite, von der Justizkasse oder von Dritten zu zahlenden und/oder zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Die Auftragnehmerin ist befugt vor Auskehrung mit offenen Forderungen gegenüber dem Mandanten, auch zu anderen Geschäftszeichen, zu verrechnen.

**Durch Unterzeichnung erklärt sich der Auftraggeber mit den gegenständlichen Vereinbarungen einverstanden.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Auftraggeber/In)